1

TECH.CON + movatec vom 29. bis 30. September 2027, Messequartier Dornbirn

# Anmeldeunterlagen TECH.CON + movatec

per E-Mail an: service@messedornbirn.at

**Aufplanungsbeginn:** 21. Juni 2027

**Aussteller-Adresse:** Für Eintrag im Aussteller- und Produktverzeichnis
Sollte die Korrespondenz-Adresse von der Aussteller-Adresse abweichen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Firma: | | UID-Nr. (verpflichtend): | |
| Straße: | | Telefon: | |
| PLZ, Ort, Land: | | E-Mail: | |
| Internet: | | E-Mail Rechnungsversand: | |

**Ansprechpartner:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Frau/Herr: | | E-Mail: | | | |
| Telefon: | | Mobil: | | Fax: | |

**Abweichende Rechnungsadresse**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Firma: | | UID-Nr. (verpflichtend): | |
| Straße: | | E-Mail Rechnungsversand: | |
| PLZ, Ort, Land: | | | |

| **Fläche Standpaket** | **9 m²** | **12 m²** | **15 m²** | **18 m²** | **24 m²** | **30 m²** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Normalpreis Reihenstand | 4.338 € | 4.992 € | 6.210 € | 7.380 € | 9.936 € | 12.210 € |

**Wir wünschen* ...** ☐ Reihenstand ☐ Eckstand (Aufschlag 5%) ☐ Kopfstand (Aufschlag 10%) *Größe und Format vorbehaltlich Verfügbarkeit

**Marketingpakete**: Nähere Informationen zu den Marketingpaketen finden Sie unter: techcon.messedornbirn.at/aussteller/service-infos

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Marketing Basic** | Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit individuellem Profil und zusätzlicher Logopräsenz. | ☐ | 590 € |
| **Marketing Plus** | Steigern Sie Ihre Sichtbarkeit mit zusätzlichen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen. | ☐ | 1.200 € |
| **Premium Partner (limitiert auf 3 AusstellerInnen)** | Positionieren Sie Ihr Unternehmen als exklusiven Messepartner vor und während der Messe. | ☐ | 2.200 € |

**Datenschutz**

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass die oben von mir (uns) angegebenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung, der Berichterstattung in den Medien und auf unserer Homepage, für Werbezwecke und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit automationsunterstützt verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) stimme(n) überdies der Weitergabe obiger Daten durch die Messe Dornbirn GmbH an dritte Personen und Unternehmen, die in Pkt. 2.2 der Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen genannt sind, für die dort genannten Zwecke zu. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die Messe Dornbirn GmbH (FN 59468d), Messeplatz 1, 6854 Dornbirn. Diese Zustimmung kann ich (können wir) jederzeit ohne Angabe von Gründen mittels Brief an die vorgenannte Adresse oder per E-Mail an datenschutz@messedornbirn.at widerrufen. Alle Details zum Datenschutz finden Sie überdies in unserer Datenschutzerklärung unter www.messedornbirn.at/nutzungsbedingungen.

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

Wir anerkennen die Teilnahmebedingungen in allen Teilen und unterwerfen uns in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Dornbirn. Die zugrunde liegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sind unter www.messedornbirn.at/teilnahmebedingungen abrufbar.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

**Veranstalter:**
Messe Dornbirn GmbH
Messeplatz 1, A-6854 Dornbirn
Tel. +43 5572 305-0
service@messedornbirn.at
www.messedornbirn.at

**Bankverbindung:**
Hypo Vorarlberg
Nr. 428896114 · BLZ 58000
IBAN: AT125800000428896114
BIC: HYPVAT2B · FN 59468 d · LG Feldkirch
DVR 0527670 · UID-Nr. ATU36120602

TECH.CON + movatec vom 29. bis 30. September 2027, Messequartier Dornbirn

# Anmeldeunterlagen TECH.CON + movatec

per E-Mail an: service@messedornbirn.at

## Branchen- und Technologieindex

Kreuzen Sie bitte Ihre Tätigkeitsbereiche an! (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Additive Fertigung
- ☐ Antriebstechnik
- ☐ Edge Computing
- ☐ Fahrerlose Transportsysteme
- ☐ Hebe- und Förderzeuge
- ☐ Industrielle Bildverarbeitung
- ☐ Industrielle Software
- ☐ Kennzeichnung und Identifikation
- ☐ Lagerautomatisierung
- ☐ Lagerverwaltungssysteme
- ☐ Mess- und Regeltechnik
- ☐ Montagetechnik
- ☐ Hydraulik
- ☐ Industriegebäudeautomation
- ☐ Industrielle Energieerzeugung
- ☐ Physical AI
- ☐ Pneumatik
- ☐ Predictive Maintenance
- ☐ Produktionsautomatisierung
- ☐ Retrofit
- ☐ Robotik / Handhabungstechnik
- ☐ Schaltschrankbau
- ☐ Sensorik
- ☐ Spann- und Greiftechnik
- ☐ Steuerungstechnik
- ☐ Verpackungstechnik
- ☐ Wireless Automation
- ☐ Sonstiges (bitte eintragen):

## Meldung Mitaussteller

Hiermit melden wir rechtsverbindlich folgenden Mitaussteller an. Für eine Mitaussteller-Anmeldung wird eine Anmeldepauschale in Höhe von € 285,- erhoben. Diese beinhaltet den Eintrag der Firmenadresse in das Aussteller- und Produktverzeichnis.

**Achtung:** Eventuell kann es aus Platzgründen dazu kommen, dass der Text des Hauptausstellers gekürzt werden muss. Dies erfolgt nur nach Absprache.

### Mitaussteller

Firma: | UID-Nr. (verpflichtend):

Straße: | Telefon:

PLZ, Ort, Land: | Fax:

E-Mail: | Internet:

Ansprechpartner:

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

Wir anerkennen die Teilnahmebedingungen in allen Teilen und unterwerfen uns in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Dornbirn. Die zugrunde liegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sind unter www.messedornbirn.at/teilnahmebedingungen abrufbar.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

**Veranstalter:**
Messe Dornbirn GmbH
Messeplatz 1, A-6854 Dornbirn
Tel. +43 5572 305-0
service@messedornbirn.at
www.messedornbirn.at

**Bankverbindung:**
Hypo Vorarlberg
Nr. 428896114 · BLZ 58000
IBAN: AT125800000428896114
BIC: HYPVAT2B · FN 59468 d · LG Feldkirch
DVR 0527670 · UID-Nr. ATU36120602

# Zusätzliche Dienstleistungen, Werbung und Sponsoring

Zusatzleistungen sind auch nachträglich, unabhängig von der Messeanmeldung, buchbar.

## Best Practice Forum im Messegeschehen

### Vortrag auf der Best Practice Bühne (20 Minuten)

(bei hoher Nachfrage erfolgt eine Auswahl aus den angebotenen Vorträgen)

Im Fokus stehen praxisnahe Anwendungsbeispiele, innovative Ansätze sowie fundiertes Technologie-Know-how. Reine Produktpräsentationen oder Unternehmensvorstellungen sind nicht vorgesehen. Die Auswahl der eingereichten Vortragsvorschläge erfolgt rund drei Monate vor Veranstaltungsbeginn. Bereits im Vorfeld werden dazu Titel und thematische Einordnung abgefragt.

☐ **610 € je Vortrag**

## Show Truck (auf Anfrage, nicht in der Halle möglich)

☐ **1.990 € zusätzlich zu Messestand**

**Details zu den Angeboten und Beratung:**

**Ing. Johannes Tomsich**
Projektleiter | Repräsentant
Messe Dornbirn GmbH
Tel. +43 5572 305 428 | Mobil +43 664 13 68 625
johannes.tomsich@messedornbirn.at

**Markus Wertl**
Vertriebsmanagement
Messe Dornbirn GmbH
Tel. +43 5572 305 427 | Mobil +43 664 889 32 773
markus.wertl@messedornbirn.at

Hiermit buchen wir rechtsverbindlich die angekreuzten Leistungen. Wir erkennen hiermit die AGBs der Messe Dornbirn GmbH an.

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

Wir anerkennen die Teilnahmebedingungen in allen Teilen und unterwerfen uns in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Dornbirn. Die zugrunde liegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sind unter www.messedornbirn.at/teilnahmebedingungen abrufbar.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

# Allgemeine Informationen und Anmeldung für Mobiliar

Firma: | Ansprechpartner:

## Allgemeine Informationen

**BESTELLSCHLUSS:**
FREITAG, 29. AUGUST 2027

**AUF- UND ABBAU:**
**Aufbau**
Montag, 27. September und Dienstag, 28. September 2027 jeweils von 7:00 bis 21:00 Uhr

**Abbau**
Donnerstag, 30. September 2027, 16:00 bis 21:00 Uhr und Freitag, 1. Oktober 2027, 7:00 bis 21:00 Uhr
Der Auf- und Abbau außerhalb der genannten Zeiten bedarf der vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Messe Dornbirn.

**ÖFFNUNGSZEITEN:**
Mittwoch, 29. September 2027, 9:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag, 30. September 2027, 9:00 bis 16:00 Uhr. Einlass Aussteller ab 8:00 Uhr

**MÜLLENTSORGUNG:**
Für Müll, der vom Aussteller nicht selbst entsorgt wird, werden pro Kubikmeter € 123,50 zuzüglich Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

## Mobiliar/zusätzliche Einrichtung

**Weitere Möglichkeiten rundum Mietmobiliar und Einrichtung anfragen:**
service@messedornbirn.at

☐ **Top-Service**
Rück- und/oder Seitenwände vollflächig mit Plane verkleidet zum Preis von € 196,80 pro Laufmeter. Druckdatenschluss: 29.8.2027



**Koje absperrbar 1 x 1 m***
☐ Stk. à € 269,60



**Tisch, 80 x 80 cm, chrom**
☐ Stk. à € 47,00



**Prospektständer A4**
☐ Stk. à € 90,90



**Infopult weiß**, absperrbar
☐ Stk. à €169,10 B95 x T40 x H110cm



**Kühlschrank groß**
B53 x T60 x H 143 cm
☐ Stk. à € 121,50

**Kühlschrank klein**
B53 x T60 x H 85 cm
☐ Stk. à € 99,00



**Stuhl**
☐ Stk. à € 35,20



**Barhocker**
☐ Stk. à € 35,00



**Stehtisch**
☐ Stk. à € 61,00



**Stehtisch groß**
☐ Stk. à € 86,00



**Stehtischset 2 Barhocker**
☐ Set à € 110,00



**Stehtischset 4 Barhocker**
☐ Set à € 165,00



**TV auf Steher 55" – 75"**
☐ Stk. 55" à € 624,20
☐ Stk. 65" à € 719,60
☐ Stk. 75" à € 815,90



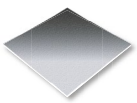
**Auslegestrahler LED**
☐ Stk. à € 75,00



**Pixlip klein,**
**85 cm breit, 200 cm hoch**
☐ einseitig beleuchtet
Stk. à € 220,40
☐ beidseitig beleuchtet
Stk. à € 322,90



**Pixlip groß,**
**300 cm breit, 200 cm hoch**
☐ einseitig beleuchtet
Stk. à € 912,30
☐ beidseitig beleuchtet
Stk. à € 1.014,80



☐ Standard ist anthrazit. Farben auf Wunsch rot ☐ blau ☐ grün ☐ (Teppichfarbe bitte ankreuzen)

## Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für Bestellungen ist der **29. AUGUST 2027.**
Nachbestellungen nach dem Anmeldeschluss, können nur nach Möglichkeit und gegen einen Aufschlag von **+20%** bearbeitet werden.

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

TECH.CON + movatec vom 29. bis 30. September 2027, Messequartier Dornbirn

# Anmeldung für technische Anschlüsse

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

## Strom:

**Jedes Ausstellerpaket beinhaltet einen Basis-Stromanschluss von 2,2kW.**
**Bitte geben Sie ebenfalls an, falls Sie keinen oder einen zusätzlichen Stromanschluss benötigen!**
**Standskizze mit Positionierung der Anschlüsse wird bis zum 29. August benötigt.**

**Keinen Stromanschluss** . . . . . ☐

**Wir benötigen lediglich den inkludierten Stromanschluss** . . . . . ☐

**Zusätzliche Anschlüsse:**



**Stromanschluss** (230V Schukoanschluss)

☐ 16A/maximaler Anschlusswert 3,5kW = € 225,75 pro Anschluss . . . . . Anzahl: _____



**Starkstromanschluss** (400V Starkstrom)
Standskizze mit Positionierung des Starkstromanschlusses wird bis 06. Mai 2024 benötigt.

☐ CEE16/10A maximaler Anschlusswert 7,5kW = € 442,50 pro Anschluss . . . Anzahl: _____

☐ CEE16/16A maximaler Anschlusswert 10,5kW = € 530,25 pro Anschluss . . Anzahl: _____

☐ CEE 32/32A maximaler Anschlusswert 20kW = € 840,00 pro Anschluss . . Anzahl: _____

**Dauerstrom** (24 Stunden, z.B. für Kühlschrank) . . . . . Ja ☐ Nein ☐
Bitte beachten Sie, dass die Stromanschlüsse, sofern diese nicht als Dauerstrom bestellt werden, jeweils eine Stunde nach Messeschluss abgeschaltet werden!

Wir benötigen einen Stromverteiler mit Kraftstromstecker: . . . . . Ja ☐ Nein ☐

Bereitstellungskosten und Verbrauch (Fair Use) werden pauschal und gestaffelt verrechnet.

## Internetzugang

| | | | |
|---|---|---|---|
| **W-LAN Paket** | ☐ inkludiert für 1 Gerät: 1 Aufbau- und 2 Messetage (bis zu 10MB Down-/5MB Uploadspeed) | = € 83,50 | Anzahl: _____ |
| **LAN Paket** | ☐ inkludiert für 1 Gerät: 1 Aufbau- und 2 Messetage (bis zu 10MB Down-/5MB Uploadspeed) | = € 249,00 | Anzahl: _____ |

## Druckluft

| | | |
|---|---|---|
| **Trockene Pressluft** | ☐ Wir benötigen Druckluft (8 bar) | = € 302,00 |

## Verwendung von Gefahrenstoffen

Angabe verpflichtend, Anwendung erst nach Genehmigung der Messe Dornbirn erlaubt!
An unserem Stand werden folgende Gefahrenstoffe verwendet:

- ☐ Flüssiggas/Propangas (in Hallen ausnahmslos verboten!)
- ☐ Offenes Feuer inkl. Kerzen/Teelichter (in Hallen ausnahmslos verboten!)
- ☐ Bioethanol
- ☐ Brennpaste
- ☐ Helium (Ballongas)
- ☐ Kohlendioxid/Kohlensäure
- ☐ Anderes _____

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

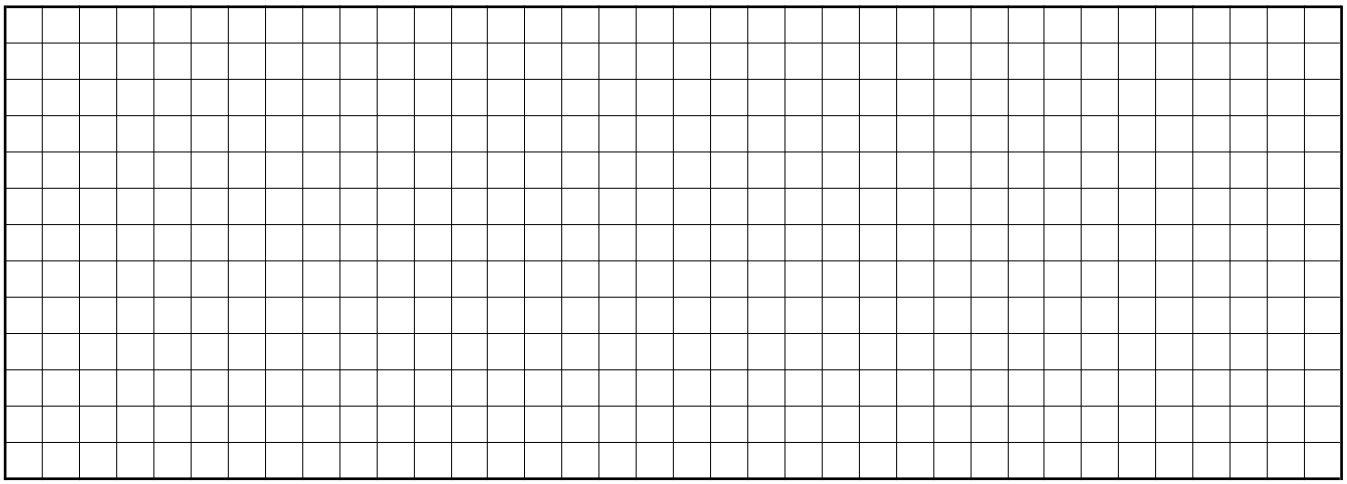
TECH.CON + movatec vom 29. bis 30. September 2027, Messequartier Dornbirn

# Standskizze für technische Anschlüsse

TECH·CON movatec

Firma: | Ansprechpartner:

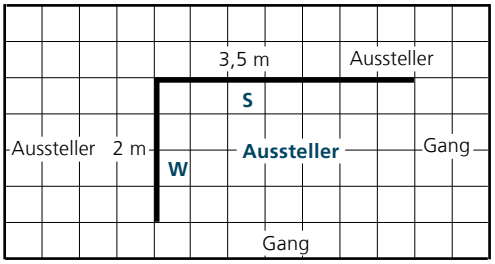
**Standskizzen sind bis spätestens 29. August 2027 bei der Messe Dornbirn einzureichen. Zeichnen Sie bitte hier Ihren Stand sowie die gewünschten Positionen der Wasser- und Stromanschlüsse ein. Der Raster dient Ihnen als Lineal. Schreiben Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe Ihres Nachbarstandes sowie von Besuchergängen, Hallenausgängen oder markanten Punkten dazu. Die Positionierung der Anschlüsse an dem gewünschten Standort erfolgt vorbehaltlich der technischen Machbarkeit.**



1 m

## Positionieren Sie Ihre Anschlüsse:

**Beispiel-Skizze: S –** für Strom, **W –** für Wasser




**Alle Anschlusspreise für Strom, Wasser und W-LAN verstehen sich inkl. Verbrauch (Fair Use).**

**Strom:**
Bereitstellungskosten und Verbrauch werden pauschal verrechnet. Die Bereitstellung (Standardinstallation) wird an einem Standort vorgenommen, in der gewünschten Variante, die Sie bestellen (Schuko-Anschluss 230V oder CEE-Anschluss 400V oder ein ganzer Verteiler). Eine Positionierung des Anschlusses an einer bestimmten Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlussskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Installationen ab Anschlussdose(n) oder Verteiler oder innerhalb des Standes sind Sache des Ausstellers und dürfen nur von **qualifiziertem** Fachpersonal durchgeführt werden. Sonderanschlüsse (z. B. Direktanschluss oder frequenzumrichtergesteuerte Maschinen mit speziellen Anforderungen an die Fehlerstromschutzschalter) werden von externem Fachpersonal ausgeführt und von der ausführenden Firma **direkt** in Rechnung gestellt. **Bitte zu beachten: Der bestellte und der tatsächliche Anschlusswert wird von unserem Elektriker während der Messe überprüft. Jede Nachrüstung für mehr Leistung oder zusätzliche Anschlussdosen nach bereits erfolgter Installation wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, welche Stromleistung und Anschlüsse Sie benötigen!**

**Wasser:**
Bereitstellungskosten und Verbrauch (Fair Use) werden pauschal verrechnet. Die Wasser-Bereitstellung erfolgt an **einem Standort** und beinhaltet die Wasserzufuhr und Abwasserableitung. **Ein** Anschluss (z. B. Wasserhahn) ist ebenfalls beinhaltet. Eine Positionierung des Anschlusses an einer bestimmten Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlussskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Geräte können auf Ihren Wunsch von uns angeschlossen werden (Stundensatz € 105,50). **Bitte zu beachten: Jede Nachrüstung nach Fertigstellung der bestellten Standard-installationen wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Sie Wasser-Bereitstellung benötigen!**

**Wireless-LAN:**
Für W-LAN ist die Bereitstellung und das Datenvolumen (Fair Use) für die Dauer der Messe im Pauschalpreis enthalten.

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

**Bitte zählen Sie Ihre benötigten Anschlusswerte zusammen!**

| | | |
|---|---|---|
| **Staffelwert bis** | **4,9 KW** | **€ 76,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **5 KW** | **€ 72,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **7 KW** | **€ 69,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **10,5 KW** | **€ 58,50/KW** |
| **Staffelwert ab** | **15 KW** | **€ 54,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **20 KW** | **€ 48,50/KW** |
| **Staffelwert ab** | **25 KW** | **€ 45,50/KW** |
| **Staffelwert ab** | **30 KW** | **€ 43,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **50 KW** | **€ 37,00/KW** |
| **Staffelwert ab** | **100 KW** | **€ 35,00/KW** |

**Beispiel:**

| | |
|---|---|
| **1 x Steckdose 230V/10A** | **= 2,2 KW** |
| **1 x Kraftsteckdose 400V/10A** | **= 7,5 KW** |
| | **= 9,7 KW** |
| | **= 9,7 KW x € 69,00** |
| | **= € 669,30** |

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

messeDORNBIRN

TECH.CON + movatec vom 29. bis 30. September 2027, Messequartier Dornbirn

# Anmeldung für Zusätzliche Tickets und Parkkarten

Firma: Ansprechpartner:

## Ausstellertickets

_____ Stück zusätzliche Ausstellertickets € 25,00/Stück

Die Ausstellertickets sind nicht übertragbar.
Je nach Standgröße ist bereits folgende Anzahl von Ausstellertickets in der Anmeldepauschale inkludiert:
9-12 m²: 2 Stück 15-18 m²: 3 Stück 24-30 m²: 4 Stück

## Kundentickets

Ihre KundInnen können Sie über das Aussteller-Ticketportal persönlich einladen. Dort stehen Gutschein-Codes zur Verfügung. Durch das Verwenden von einem Gutscheincode erhalten Sie die bei der Ticketregistrierung angegebenen Kundendaten und können nachvollziehen, wer die Messe tatsächlich besucht hat.

**Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % MwSt. – Änderungen vorbehalten.**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

# Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Stand: 25.10.2022

## 1. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt an Veranstaltungen der Messe Dornbirn GmbH (folgend kurz „Messe Dornbirn" genannt) – mit Sitz in A-6854 Dornbirn, Messeplatz 1 – sind nur Unternehmer im Sinne des UGB (folgend kurz „Aussteller" genannt). Als Grundlage der geschlossenen Rechtsbeziehung zwischen der Messe Dornbirn und dem Aussteller sowie aller weiteren im Zuge der Veranstaltungsabwicklung getroffenen Vereinbarungen gelten ausschließlich die folgenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen. Die Messe Dornbirn behält sich das Recht vor, Anmeldungen zur Messe ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 2. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mittels des jeweiligen Anmeldeformulars der Veranstaltung und ist vollständig auszufüllen sowie rechtsverbindlich zu unterfertigen und gilt als Grundlage für die Standplatzzuweisung. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert der Aussteller die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen vollumfänglich. Mit Versand der Anmeldebestätigung durch die Messe Dornbirn an den Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen der Messe Dornbirn und dem Aussteller vollzogen. Wird keine Anmeldebestätigung versendet, gilt der Versand der Standbestätigung als Vertragsabschluss. Die erteilte Zusage kann seitens der Messe Dornbirn widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Es dürfen dabei nur jene Waren ausgestellt werden, die bereits bei der Anmeldung angeführt sind.

### 2.1 UNTERVERMIETUNG

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für eine andere Firma anzunehmen. Die von der Messeleitung genehmigte Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller ist gebührenpflichtig.

### 2.2 DATENSCHUTZ

Der Aussteller erklärt sich durch die Unterzeichnung der Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass alle der Messe Dornbirn bekanntgegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.Zweck der Verarbeitung ist die Vertragsabwicklung, die Berichterstattung in den Medien und auf unserer Homepage, für Werbezwecke und im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit. Der Aussteller stimmt des Weiteren zu, dass die von ihm in der Anmeldung bekanntgegebenen Daten für Werbezwecke und Zwecke der Berichterstattung an die Russmedia GmbH, Gutenbergstraße 1a, 6858 Schwarzach sowie an den ORF, Würzburggasse 30, 1136 Wien und schließlich an die Firma Schenker & Co AG, Spedition, Interpark Focus 50, 6832 Röthis, weitergegeben werden dürfen. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die Messe Dornbirn GmbH (FN 59468d), Messeplatz 1, 6854 Dornbirn, Telefon 05572/305-0. Diese Zustimmung kann der Aussteller jederzeit ohne Angabe von Gründen zur Gänze oder zum Teil schriftlich mittels Brief an die vorstehende Adresse oder per E-Mail an datenschutz@messedornbirn.at widerrufen. Der Schutz von personenbezogenenDaten ist uns ein besonderes Anliegen. Sie finden alle weiteren Informationen dazu auf unserer Homepage unter www.messedornbirn.at/nutzungsbedingungen.

## 3. STANDPLATZZUWEISUNG

Die Messe Dornbirn ist bemüht, die im Anmeldeformular genannten Angaben des Ausstellers zu erfüllen, ein Rechtsanspruch seitens des Ausstellers besteht hierauf jedoch nicht. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt seitens der Messe Dornbirn spätestens drei Wochen vor Messebeginn. Fehler in der Standzuteilung oder Standänderungen berechtigen den Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen. Eine von der Messe Dornbirn in Ausnahmefällen genehmigte Standbelassung (Fixstand) kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie begründet keinen Anspruch auf Platzzuteilung und enthebt den Standinhaber nicht von der Anmeldepflicht.

## 4. VERTRAGSRÜCKTRITT

Eine einmal erfolgte Anmeldung kann, nach erfolgtem Vertragsabschluss (siehe Pkt. 2), nicht zurückgezogen werden. Die Standmiete und Anmeldegebühr – einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern – sind auch dann zu entrichten, wenn der Aussteller nicht an der Messe teilnimmt. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ebenso etwaige Kosten für die Herstellung der Infrastruktur am Messestand (Strom, Wasser, Standbau etc.). Gelingt es jedoch der Messe Dornbirn, den vom Aussteller nicht belegten Platz gleichwertig zu vermieten, ist seitens der angemeldeten Firma eine Stornogebühr von zumindest 30% des vollen Mietbetrages sowie der anfallenden gesetzlichen Abgaben zu entrichten.

### 4.1 VERTRAGSAUFLÖSUNG

Werden während der Messeveranstaltung Verstöße des Ausstellers gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen bekannt und diese vom Aussteller nicht unverzüglich behoben, oder werden berechtigte Beschwerden wie z. B. eine unwahre Werbebotschaft gegen einen Aussteller vorgetragen, so behält sich die Messe Dornbirn das Recht vor, diesen Aussteller auch während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Messe Dornbirn ist berechtigt, die Messe zu verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt und für die neue Zeitdauer, mit den dann gültigen Preisen, abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzanspruch steht dem Aussteller in diesem Falle nicht zu. Für den Fall der Nichtabhaltung entfallen für die angemeldeten Aussteller unter Ausschluss jedes Schadenersatzanspruches die für diese Veranstaltung vorgesehenen Zahlungen.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Messe geschuldete Zahlungen sind bei Rechnungserhalt spesen- und abzugsfrei zu leisten. Die Fakturierung erfolgt in Euro. Mietrechnungen sind vor Standbezug zu bezahlen. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. UmsatzsteuerRückerstattung für ausländische Aussteller: Finanzamt Graz-Stadt. Weitere Informationen und Formulare unter der Internetadresse https://service.bmf. gv.at/service/anwend/formulare/

## 6. STANDBAU UND GESTALTUNG

6.1. Die durch den Aussteller angemietete Standfläche versteht sich in der Regel ohne Kojenwände, sofern in den jeweiligen Anmeldeformularen nicht ausdrücklich anders angeführt. Eine bauliche Abgrenzung gemäß Standform ist zwingend vorgeschrieben (Rück- und Seitenwände). Sollte dies durch den Aussteller nicht in ausreichendem Maße gegeben sein, ist die Messe Dornbirn, je nach Erfordernis der Veranstaltung, berechtigt, die Abgrenzung durch das Aufstellen von Kojenwänden (2,50 m Höhe), auf Kosten des Ausstellers, vorzunehmen. Die Standbauhöhe beträgt 2,50 m. Standaufbauten (sowie die Anbringung von Werbeelementen) über einer Höhe von 2,50 m sind nur nach rechtzeitiger Vorlage der Standbaupläne sowie der schriftlichen Genehmigung durch die Messe Dornbirn zulässig. Errichtung von geschlossenen Wänden abweichend der Standform bedarf der vorherigen Anmeldung und Genehmigung durch die Messe Dornbirn. Die Rückwände zu den Standnachbarn müssen ab einer Höhe von 2,50 m weiß oder schwarz sowie neutral (ohne Beschriftung, Logo etc.) gehalten werden und die Standgrenzen sind strikt einzuhalten. Bei Werbeträgern in Richtung der direkt angrenzenden Nachbarn ist ein entsprechender Abstand zu halten. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, Informationen zu etwaigen Belastungsgrenzen

der entsprechenden Standfläche bei der Messe Dornbirn einzuholen. Die Standbeschriftung bezüglich Name und Anschrift des Ausstellers muss klar ersichtlich sein. Die Dekoration der Stände muss geschmackvoll erfolgen. Das Anbohren, Bekleben, Bemalen etc. der Böden, Wände, Pfeiler und Decken der Gebäude und weiterer baulicher Einrichtungen ist untersagt. Während der Mietdauer im Standbereich entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers. Das Befestigen irgendwelcher Lasten und Gegenstände an diesen Bauteilen ist nicht erlaubt, alle Abhängungen müssen über die Messe Dornbirn bestellt und ausgeführt werden.

### 6.2. AUFBAU IM FREIGELÄNDE (FLIEGENDE BAUTEN)

Standaufbauten im Freigelände sind nach geltenden Normen für die entsprechenden Wind- und gegebenenfalls Schneelasten zu bemessen. Bei Wetterwarnungen (Sturm, Gewitter etc.) sind die Bauten gegebenenfalls zu räumen.

6.3. Für Personen- und Sachschäden infolge unsachgemäß errichteter Bauten haftet der betreffende Aussteller.

## 7. TECHNISCHE ANSCHLÜSSE UND ZUSATZLEISTUNGEN

Aufgrund der Bestellung des Ausstellers stellt die Messe Dornbirn die Elektro-, Wasser-, Abwasser- und Kommunikationsanschlüsse bis zum jeweiligen Ausstellungsstand gegen Verrechnung einer entsprechenden Pauschale her. Sämtliche Installationen innerhalb der Kojen sind vom Aussteller zu veranlassen und gehen auf Kosten des Ausstellers. Diese dürfen nur von behördlich konzessionierten Firmen und nur ab den für den jeweiligen Stand vorgesehenen Anschlusspunkten durchgeführt werden. Sämtliche Installationen werden durch ein von der Vorarlberger Landesregierung bestimmtes Kontrollorgan auf Einhaltung rechtlicher Vorschriften überprüft. Sollte dies nicht zutreffen, müssen sie entfernt und den Vorschriften gemäß neu erstellt werden. Bei unsachgemäßer Installation oder Bedienung haftet der Aussteller für jene Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst, seine Ausstellungsgüter oder seine Angestellten entstehen. Nachträgliche, nicht innerhalb der Bestellfrist erfolgte Bestellungen von Energie und sonstigen Zusatzleistungen können nur nach Möglichkeit und gegen einen Aufschlag von 20 % auf die Basispreise bearbeitet werden. Die jeweiligen Bestellfristen sind in den Anmeldeunterlagen der entsprechenden Messe angeführt.

## 8. AUF- UND ABBAU DER STÄNDE

Die offiziellen Auf- und Abbauzeiten der jeweiligen Messe sind genauestens einzuhalten. Detaillierte Informationen zum entsprechenden Auf- und Abbau sind dem Aussteller-Informationsblatt der jeweiligen Messe zu entnehmen. Wird der gemietete und von der Messe Dornbirn zugeteilte Stand bis spätestens 18 Uhr vor dem Eröffnungstag der Messe nicht bezogen, oder wird er vor dem Ende der Messe geräumt, hat die Messe Dornbirn das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr bzw. eines aliquoten Teiles davon. Das Räumen der Stände – ganz oder teilweise – ist vor dem Zeitpunkt des offiziellen Messeschlusses nicht gestattet. Die Messegüter dürfen erst dann aus dem zugewiesenen Ausstellungsraum entfernt werden, wenn der Aussteller alle ihm zur Last fallenden Kosten entrichtet hat. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, muss bis spätestens einen Tag nach Messeschluss die Räumung des Standes erfolgt sein, widrigenfalls kann die Messe Dornbirn die Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers veranlassen. In diesem Fall übernimmt die Messe Dornbirn keine Haftung für die ordnungsgemäße Räumung und Einlagerung der Ausstellungsgegenstände. Die Einlagerungsgebühren gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Ausstellungsfläche ist im selben Zustand zu übergeben, wie sie vom Aussteller übernommen wurde. Für Beschädigungen und über das unvermeidliche Maß hinausgehende Verunreinigung des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. (Teppichklebebänder, die rückstandslos entfernt werden können, sind bei der Messeleitung bzw. den Hallenchefs käuflich erwerbbar.)

## 9. BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Hantieren mit offenem Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist auf dem gesamten Messegelände untersagt. Bei der Standgestaltung sind alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie jene des Baukoordinationsgesetzes einzuhalten. Alle für den Aufbau und zur Dekoration verwendeten Materialien müssen schwer brennbar, schwach qualmend und nicht tropfend gemäß Ö-Norm B 3800, Europanorm EN 13501 ausgeführt sein. Offenes Feuer ist in den Hallen nicht erlaubt. Das Rauchen in den Messehallen ist verboten.
Alle zum Einsatz kommenden Gefahrenstoffe müssen angemeldet und von der Messe Dornbirn freigegeben werden.
Der Einsatz von Gasflaschen ist folgendermaßen reglementiert:
a) Die Verwendung und Lagerung von Flüssiggasbehältern in den Hallen ist nicht gestattet.
b) Die Verwendung von Flüssiggas im Freien ist möglich, wenn höchstens 1 Flüssiggasbehälter à 11 kg pro Gas-Gerät zum Einsatz kommt und zusätzlich nur insgesamt 1 Stück Reservebehälter zum Wechseln am Stand gelagert wird. Weitere Flüssiggasbehälter sind im messeeigenen Gaslager zwischenzulagern.
c) Die Verwendung von nicht brennbaren Gasen (Ballongas, CO2 etc.) ist auch in Hallen möglich. Für die Anzahl der Flaschen am Stand bzw. die Zwischenlagerung im messeeigenen Gaslager gelten jedoch dieselben Bedingungen wie unter Pkt. b) und d).
d) Die Ein- und Auslagerungsvorgänge beim messeeigenen Gaslager werden vom Messe-Wachdienst überwacht und assistiert.
e) Alle Gasflaschen und -geräte sind stets gegen Umfallen zu sichern und die an den Geräten und Flaschen angegebenen Sicherheitsrichtlinien unbedingt zu beachten. Flüssiggasflaschen dürfen nicht in Serie betrieben werden. Der Einsatz von Bioethanol, Brennpasten etc. ist folgendermaßen reglementiert:
f) Am Stand muss mindestens ein für die Brandklasse C geeigneter und zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN3 stationiert sein.
g) Vorratsbehälter für den Tagesbedarf (max. 5 Liter) sind in geschlossenen, brandsicheren Behältern übersichtlich zu lagern. Sie müssen dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.
h) Am Lagerort herrscht absolutes Rauchverbot.
i) Den Anweisungen der freiwilligen Feuerwehr während und vor der Messe muss Folge geleistet werden. Notausgänge, Feuermelder, Feuerlöscher, Verteilerkästen usw. müssen zwingend unverstellt und jederzeit zugänglich bleiben. Ausstellungsgüter und andere Gegenstände sind derart anzubringen und zu befestigen, dass diese keine Gefahr darstellen oder Schäden verursachen können. Die Messe Dornbirn ist jederzeit berechtigt, Maßnahmen zur Beseitigung solcher Gefahren zu verlangen. Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist der sofortige Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

## 10. BEWACHUNG UND VERSICHERUNG

Die allgemeine Bewachung des Messegeländes und der Hallen ist während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messe durch die Messe Dornbirn, ohne Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen, gewährleistet. Eine Bewachung außerhalb der oben angegebenen Zeiten ist nicht möglich. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messeleitung zulässig. Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Teilnahme an einer Messe/Veranstaltung besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

# Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Stand: 25.10.2022

messeDORNBIRN

## 11. STAPLER UND MESSESPEDITION

Speditionsleistungen auf dem gesamten Messegelände dürfen nur von dem von der Messe Dornbirn vertraglich verpflichteten Spediteur (Messespediteur) oder in Einzelfällen von der Messe Dornbirn durchgeführt werden. Dazu zählen die Einlagerung von Leergut, das Be- und Entladen sowie der Transport von Exponaten etc. mittels Stapler. Eigene Staplerarbeiten und Leerguteinlagerungen sind nicht erlaubt

## 12. REINIGUNG UND ENTSORGUNG

Die Reinigung der Gänge und Ausstellungshallen veranlasst die Messe Dornbirn. Die Instandhaltung und Reinigung des eigenen Ausstellungsplatzes und der Ausstellungsgegenstände obliegen dem Aussteller selbst. Die Standplatzreinigung muss täglich vor Beginn der offiziellen Messebesuchszeit beendet sein. Der Aufenthalt in den Messehallen außerhalb der Öffnungszeiten ist den Ausstellern und ihren Beauftragten nur jeweils eine Stunde vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

Die Messe Dornbirn hat für die Aussteller ein flächendeckendes Containernetz für Bioabfall, Restmüll, Papier, Glas und Metall eingerichtet, das laut Mülltrennungsgesetz genutzt werden muss. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften werden dem Aussteller anteilige Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Das Verpackungsmaterial ist am Vortag der Messeeröffnung bis 18 Uhr aus den Messeräumen zu entfernen, widrigenfalls kann die Entsorgung auf Kosten des Ausstellers durch die Messe Dornbirn veranlasst werden.

## 13. WERBUNG

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur sein ihm zugeteilter Stand zur Verfügung. Werbung für Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe Dornbirn gestattet. Werbeschriften, Werbezettel, Befragungen usw. dürfen außerhalb des zugewiesenen Standes weder angebracht, verteilt noch durchgeführt werden. Die Messe Dornbirn hat das Recht, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Anhören des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden bzw. auf Kosten des Verursachers zu entfernen. Promotionaktionen außerhalb des Standes werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Messe Dornbirn. Sämtliche verkaufsfördernden Aktivitäten am Stand sowie die Inhalte der Werbebotschaften sind nach ethischen Grundsätzen auszurichten. Zudem dürfen die Werbemaßnahmen die Geschäftstätigkeit anderer Aussteller in keiner Weise behindern. Im Zweifelsfall ist die Rücksprache mit der Messeleitung erforderlich. Mikrofon, Musik- und Lautsprecheranlagen sowie sonstige lärmverursachende Geräte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messeleitung. Die Messeleitung behält sich zudem das Recht zur Lautstärkenregulierung und gegebenenfalls sogar die Außerbetriebnahme vor.

## 14. FOTOGRAFIEREN

Die Messe Dornbirn ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und zur eigenen Dokumentation sowie zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet diesbezüglich auf urheberrechtliche Ansprüche.

## 15. URHEBERRECHT

Die Aussteller sind nach dem Urheberrecht verpflichtet, für jegliche musikalische Aufführung (Radio, Kassettenrecorder, Fernsehen, Video, selbst kopierte Musik auf CDs, MP3s usw.) die Aufführungsbewilligung spätestens drei Tage vor Messebeginn bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle der AKM (www.akm.co.at) bzw. GEMA (www.gema.de) zu erwerben.

## 16. HAFTUNG

Die Messe Dornbirn haftet für alle Schäden, die sie dem Aussteller grob schuldhaft verursacht; für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Messe Dornbirn nicht. Angaben in Verkaufsprospekten über Messeveranstaltungen beruhen auf Erfahrungswerten, weshalb diese unverbindlich sind und aus etwaigen Abweichungen keinerlei Ansprüche abgeleitet werden können. Der Aussteller haftet für alle Schäden, welche durch ihn, seine Mitarbeiter oder seine Vertragspartner der Messe Dornbirn verursacht werden. Wird von den vorgenannten Personen gegen Vertragsbedingungen verstoßen, hat der Aussteller eine Pönale in Höhe von € 200,- an die Messe Dornbirn zu bezahlen; das Recht auf Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

## 17. GASTRONOMIE UND HYGIENE

Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Gastronomie-Betrieben, die der Messe Dornbirn definitiv als solche gemeldet sind und eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Für alle Gastronomie-Betriebe gelten außerdem die Ergänzenden Gastro-Bestimmungen der Messe Dornbirn und die Auflagen des Institutes für Umwelt- und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg. Diese Unterlagen können bei der Messe angefordert werden.

Werden Ausstellungsgüter, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, ausgestellt, dargeboten und verarbeitet, ist der Aussteller verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine einwandfreie Hygiene zu klären. Sämtliche Aussteller erfahren vor und während der Messeveranstaltung eine Kontrolle durch behördliche Überprüfungsorgane.

## 18. AUSZEICHNUNGSPFLICHTEN

Gemäß Preisauszeichnungsgesetz vom 19. März 1992, § 2, Abs. 1, besteht für alle ausgestellten Waren Preisauszeichnungspflicht. Ausgenommen davon sind Ausstellungsgüter, die ausschließlich für Wiederverkäufer bestimmt sind, wobei dies jedoch durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekanntgegeben werden muss. Für bestimmte Ausstellungsgüter – insbesondere bei Produktgruppen, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen – bestehen Deklarationspflichten bezüglich ihrer Inhaltsstoffe, Herstellungs- und Ablaufdaten sowie Sicherheits- und Gebrauchskennzeichnungen.

## 19. HAUSORDNUNG

Die Messe Dornbirn übt das Hausrecht auf dem gesamten Messegelände und den dazugehörigen Parkplätzen aus. Es gilt die aktuelle Hausordnung des Veranstaltungsortes.

## 20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

20.1. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind spätestens 14 Tage nach Messeschluss der Messe Dornbirn mittels eingeschriebenen Briefes zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

20.2. Die Nichteinhaltung vertraglicher Bestimmungen durch den Aussteller, seine Mitarbeiter oder von ihm Beauftragte berechtigen die Messe Dornbirn zur Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung.

20.3. Ausstellerbezogene Daten werden EDV-gestützt verarbeitet und für Zwecke genutzt, die primär der Durchführung der Messeveranstaltung dienen. Der Aussteller erteilt seine Zustimmung, dass die Messe Dornbirn Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Ausstellers oder für die Geltendmachung von Forderungen notwendig sind, an den Kreditschutz- verband von 1870 oder anderen diesem Zweck dienlichen Institutionen übermittelt.

20.4. Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen sind für die Messe Dornbirn nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und von beiden Seiten unterfertigt oder von der Messe Dornbirn schriftlich bestätigt werden.

20.5. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Messe Dornbirn und Aussteller ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Dornbirn vereinbart.